

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Anträge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate 15 S., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 S., die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 S. pro Zeile, Belegexemplar 10 S. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den politischen Theil: Max Wiedemann in Elbing, für den übrigen Theil: Curt Dösch in Elbing. Eigentum, Druck und Verlag von H. Gaatz in Elbing. (Znh.: Frau Martha Gaatz.)

Nr. 273.

Elbing, Sonntag, den 21. November 1897.

49. Jahrgang.

Gegen den Duellunfug

wendet sich eine Verfügung die der preussische Justizminister an die ihm unterstellten Beamten der Staatsanwaltschaft erlassen hat. Diese werden in der Verfügung ersucht, bei Uebertretungen der Duellgesetze auf eine nachdrückliche Anwendung der letzteren hinzuwirken. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die zahlreichen in den letzten Jahren vorgekommenen Duellen mit theilweise tödtlichem Ausgang in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung hervorgerufen und vielfach das Verlangen nach einer Verschärfung der den Zweikampf betreffenden Strafgesetze haben laut werden lassen. Der Vorwurf ungenügender Ahndung des Duells trifft jedoch, soweit er berechtigt ist, weniger das geltende Gesetz, als dessen Handhabung. Während das Strafgesetzbuch den Zweikampf mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren, bei tödtlichem Ausgang von zwei bis zu fünfzehn Jahren, die Herabsetzung und das Kartelltragen mit Festungshaft bis zu sechs Monaten und die von Erfolg begleitete absichtliche Anreizung zum Zweikampf mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bedroht, wird von den Gerichten in den weitaus meisten Fällen nur auf die zulässigen Mindeststrafen erkannt. Erhebliche Uebertretungen derselben kommen nur vereinzelt vor. Fälle, in denen Höchststrafen verhängt würden, sind nicht bekannt geworden. Der Justizminister bezweifelt nicht, daß diese milde Praxis zur Vermehrung der Duelle beigetragen hat und macht deshalb unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Reichstages über das Duellwesen den Beamten der Staatsanwaltschaft zur Pflicht auf eine nachdrückliche Umwandlung der Duellgesetze hinzuwirken.

Mehr als bisher wird hierbei auf die Veranlassung des Duells, auf die größere oder geringere Fribolität bei der Herbeiführung desselben, auf das Verhalten der Beteiligten gegenüber dem Versuch eines friedlichen Ausgleichs, auf die Schwere der Kampfbedingungen, und auf den Ausgang des Zweikampfs Rücksicht zu nehmen sein. In Verbindung damit wird die Frage erörtert, ob die bestehenden Einrichtungen genügen, gegen Ehrverletzungen einen wirksamen Schutz im Wege des gerichtlichen Verfahrens zu gewähren. Der Justizminister ist der Meinung, daß das jetzige Verfahren in Verleumdungsprozessen nicht immer eine rasche Sühne von Verleumdungen gewährt. Besonders gehe hinsichtlich des Wahrheitsbeweises die Praxis über die Absicht des Gesekes vielfach weit hinaus, indem sie den Wahrheitsbeweis nicht nur für die behauptete konkrete Thatsache, sondern auch für andere damit nicht zusammenhängende Thatsachen aus dem Vorleben des Verleumdeten zuläßt, welche etwa zur Entschuldigend des Verleumdeters dienen können. So komme es, daß nicht selten in Verleumdungssachen der Verleumdete in die Lage versetzt werde, seine ganze Vergangenheit einer peinlichen Untersuchung nach irgend welchen ihm zum Vorwurf gereichenden Handlungen unterzogen zu sehen. Die Staatsanwälte werden angewiesen, dahin zu wirken, daß Verleumdungen nach Maßgabe ihrer Schwere eine rasche und empfindliche Sühne finden.

Dem ersten Theil der Verfügung, der mit der milden Praxis bei der strafrechtlichen Verfolgung von Duellvergehen aufzukommen will, wird es an allseitiger Zustimmung nicht fehlen, vorausgesetzt, daß mit der bisherigen Begnadigungspraxis gebrochen wird. Dagegen ist, die vom Justizminister empfohlene schärfere Handhabung des Verleumdungsparagraphen zweischneidiger Natur.

Bei der Reichstagsverhandlung im November v. J. gab der Redner der Freisinnigen Volkspartei Abg. Munkel, zu, daß die Strafen für Verleumdung nicht überall so vollkommen sind, wie sie sein müßten. Wir strafen nach der einen Seite zu wenig, nach der andern zu viel. Es ist zu befürchten, daß in Folge der Verfügung der staatsanwaltschaftlichen Eifer gerade eine Vermehrung jener Fälle herbeiführen wird, in denen zu viel gestraft wird.

Zur Ermordung der deutschen Missionare.

Wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, geht aus einem Telegramm des Stellvertreters des Bischofs Anzer in Süd-Schantung an das Missionshaus in Steyl hervor, daß die beiden deutschen Missionare nicht in Yen-Tschau-Fu, sondern in dem

benachbarten Tschang-Kio-Tschuang, wo Stenz stationirt war, ermordet wurden, zu welchem die Missionare Nies, Henle und Ziegler aus den nahegelegenen Stationen zur gemeinsamen Feier des Allerheiligentages gekommen waren. Da die Depesche keine Berichtigung der ersten Meldung von der Ermordung des Nies und Henle enthält, so wird dieselbe als eine Bestätigung der Unglücks-Nachricht angesehen. Im Missionshause Steyl vermuthet man ferner, daß die Bluthat des Nies geschehen sei; Nies und Henle seien den Mördern zunächst in die Hände gefallen, weil sie im Erdgeschoß schliefen, während Stenz und Ziegler, welche im zweiten Stock ihr Nachtlager hatten, sich von dort aus über das ansiehende Kirchendach flüchten konnten. In Yen-Tschau-Fu scheinen die dort zum Examen zahlreich zusammengekommenen Gelehrten den Angriff auf die Station gemacht zu haben. Im Missionshause Steyl nimmt man an, daß der vermißte Ziegler wieder wohlbehalten bei seinen Mitbrüdern eingetroffen sei, weil sonst die letzte Depesche etwas darüber geäußert haben würde. Man glaubt auch, daß die Bluthat weder von Märdern noch von Anhängern der Da-Dou-Sui-Sekte vollbracht worden sei.

Nach einer früheren Meldung scheinen 13 Christen niedergemetzelt zu sein. Die Mandarinen thun zur Bestrafung der Uebelthäter nichts. Bis jetzt ist von diesen noch keiner verhaftet worden. In der Stadt Yen-Tschou-Fou fanden augenblicklich die Examina statt. Yen-Tschou-Fou ist, wie bereits mitgetheilt, die „heilige“ Stadt des Konfuzius, bei welcher mehrere Tausend Studenten zusammenkommen. Der Schauplatz der Luthat selbst liegt ungefähr 500 Kilometer landeinwärts. Hervorzuheben ist, daß gerade die Gegend um die Stadt Jentschou herum ein heißer Boden für die Missionsthätigkeit ist, dort befindet sich nämlich eine Hauptkultusstätte der Chinesen, das Grab des „heiligen“ Konfuzius. Es war daher recht gewagt, gerade an dieser Stelle das Panier der christlichen Mission aufzupflanzen, zumal das chinesische Mandarinenthum den Missionaren, wie allen Fremden, überaus mißgünstig gegenüber ist und, bestenfalls, unthätig den Erzzen des Fanatismus gegen die Missionare zuzusehen pflegt, wenn anders nicht sie geradezu begünstigt und aufstachelt. So heißt es denn auch hier, daß der frühere Gouverneur von Schantung, Si-ping-heng, die neueste Gewaltthat angestiftet habe, ehe er nach seinem neuen Wirkungsbereich als Vizekönig von Santschuan abreiste.

Zur Zeit verweist der Leiter der Steyler Missionsgesellschaft, Bischof Anzer, in Berlin. Am Mittwoch stattete außer dem bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeldt und dem Prinzen Arenberg der kommandirende Admiral v. Knorr dem Bischof einen mehr als einstündigen Besuch ab. Am Donnerstag war Herr Anzer vom Kaiser zum Frühstück geladen, der ihm beim Abschied seine Photographie mit eigenhändiger Unterschrift überreichte. Bischof Anzer nahm die Uebereignung mit, daß zum Schutze der deutschen Missionen in China Durchgreifendes geschehen werde.

Die Berichte über die Landung der deutschen Geschwadertrossen in der Bucht von Kiautschau werden heute durch nachstehende Meldung der „Times“ aus Shanghai ergänzt: „Das Schlachtschiff „Kaiser“, die Kreuzer „Prinzess Wilhelm“ und „Arcona“ landeten 600 Mann. Admiral Diederichs begleitete die Truppen, die eine das chinesische Lager beherrschende Anhöhe besetzten. Nach Beschlagnahme der Telegraphenstation und des Magazins ohne Schwertstreich ließ der Admiral den chinesischen General auffordern, entweder seine Stellung zu räumen oder seine Waffen auszuliefern. Der General beschloß, sich zurückziehen, da er keine Munition besaß. Die Besetzung von Kiautschau werde allem Anschein nach mehr als eine zeitweilige sein. Eine Shanghaier Drathung des Bureaus Dalziel besagt: Vor der Besetzung der Bucht von Kiautschau verständigte der deutsche Admiral den britischen, französischen und den russischen Admiral von seiner Absicht. Es verlautet, der russische Kommandeur billigte die Aktion des Admirals Diederichs. Der englische Vizeadmiral Buller ist mit seinem Geschwader von Formosa nach Shanghai unterwegs.“

Politische Uebersicht.

Zur Ansprache des Kaisers an die Garderegimenten bemerkt auch die „Voss. Ztg.“, daß sie die von uns mitgetheilte Lesart nicht für richtig halten könne und schreibt dann: „Die Antisemiten begrüßen die angebliche Rede des Kaisers, weil sie

glauben, daß sie sich gegen die Juden richten. Wer kein braver Christ, der ist kein braver Mann und kein braver preussischer Soldat; wäre dieser Satz richtig, so müßte allerdings die allgemeine Wehrpflicht aufgehoben werden, aber nicht nur für die Juden, sondern auch für einen großen Theil des deutschen Volkes christlichen Bekenntnisses. Fürst Hardenberg schrieb schon am 4. Januar 1815 an den Grafen Grote: „Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuthes und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich angeschlossen.“ Aehnliche Zeugnisse aus alter und neuer Zeit ließen sich in Menge beibringen. Jüngst ist eine umfangreiche Schrift über die Juden als Soldaten erschienen. Da werden 327 Juden namentlich angeführt, die im Kriege von 1870/71 das Eisenerz, 84, die besondere Verdienstorden im Felde erhalten haben. An 5000 jüdische Soldaten, die 1870/71 mitgekämpft haben, werden einzeln genannt. Aber es giebt außer den Juden ebenfalls Männer, die glauben, sehr brave Soldaten zu sein, ohne daß sie für brave Christen im Sinne der Kirche gelten.“ Als Beispiele guter Soldaten aber schlechter Christen oder gar Heiden führt die „Voss. Ztg.“ Friedrich den Großen, Blücher, Napoleon, Alexander den Großen, Themistokles und Cäsar, als heidnische aber in soldatlicher Beziehung tüchtige Völker die Türken, die alten Römer und Germanen an. „Weil aber alle diese Thatsachen offenkundig sind, kann der Bericht über die Ansprache des Kaisers an die Rekruten keine zutreffende Wiedergabe seiner Aeußerungen enthalten. Es ist bebauerlich, daß von amtlicher Stelle nicht Sorge getragen wird, unrichtigen, mißverständlichen Berichten durch die Verbreitung des beglaubigten zuverlässigen Wortlauts zuvorzukommen. Gätten die Personen, die dazu berufen sind, dieser Aufgabe immer genügt, viel von dem wäre vermieden worden, was man heute vielfach Reichsverdrossenheit nennt.“

Wie die „Armee“ denkt. In einem eigenen Beihefte zum Militär-Wochenblatt nimmt ein älterer preussischer Offizier auf Grund seiner Erfahrungen und mit Rücksicht auf die Tradition der Armee das Wort, um folgende Grundlagen für eine Neuordnung des Militär-Strafverfahrens zu beschreiben:

Beibehalt der Anlehnung der Gerichtsverfassung an die Kommandoverbände, der Stellung des Gerichtsherrn, der Eintheilung in höhere und niedere Gerichtsbarkeit, des Ausschusses des rechtsgelehrten Elements innerhalb der niederen Gerichtsbarkeit. Uebertragung der Gerichte in: a. Standgerichte, b. Kriegsgerichte, c. Berufungsgerichte bei den Generalkommandos, d. Reichsmilitärgericht als Revisionsinstanz Ständigkeit: theilweise bei den Gerichten der untern Instanzen, volle in der obersten Instanz. Erhöhte Mitwirkung rechtsgelehrter Richter in den oberen Instanzen. Mündliches und unmittelbares Verfahren. Freie Beweiswürdigung. Oeffentlichkeit, welche auch aus militärischen Rücksichten, insbesondere solchen der Disziplin, ausgeschlossen werden kann. Trennung der Untersuchungs- und der Vertretung der Anklage, der Thätigkeit als erkennender Richter. Verteidigung innerhalb der höheren Gerichtsbarkeit. Beschwerden im begrenztem Umfang. Berufung gegen Urtheile der Standgerichte. Berufung und Revision innerhalb der höheren Gerichtsbarkeit. Rechtskraft nicht anfechtbarer Erkenntnisse. Ertheilung einer Bestätigung behufs Strafvollstreckung.

Wir behalten uns vor, auf den Artikel im „Militärwochenblatt“ noch zurückzukommen, und wollen für heute nur bemerken, daß, wenn der Verfasser die Anschauungen des Bundesraths vertritt und die Regierungen sich liberalen Verbesserungsvorschlägen abgeneigt zeigen sollten, auf das Zustandekommen einer Militärstrafprozessreform im Reichstage wenig Aussicht vorhanden ist.

Zu dem Zwischenfall mit Haiti stellt die „Nordd. Allg. Ztg.“ auf Grund amtlichen Materials fest, daß die Behörden von Haiti zweifellos Uebergriffe begingen, die der dortigen Verfassung und Gesetzgebung entgegen sind. Die Verhaftung des Lüders'schen Angestellten am 21. September erfolgte entgegen der haitianischen Konstitution nur auf mündliche Anordnung eines dazu nicht befugten Beamten. Der dem Lüders zur Last gelegte Widerstand gegen die dabei betheiligten Polizei-

beamten dürfte daher nicht als ein Widerstand gegen Beamte, die in der rechtmäßigen Ausübung ihres Dienstes begriffen waren, behandelt und verfolgt werden. Ebenso ungerechtfertigt ist die sofortige Verhaftung, Aburtheilung und das Inhaftbehaltendes Lüders ohne Vernehmung von Entlastungszeugen, trotzdem Lüders an demselben Tage Berufung eingelegt hatte. Bei verschärfender Entscheidung des Gerichtes zweiter Instanz fehlte bei der Vernehmung und bei der Protokollierung der Zeugenaussagen das Bestreben unparteiischer Würdigung des Thatbestandes. Der deutsche Vertreter hatte, als er sich an den Präsidenten wandte, die Freilassung des Lüders nochmals vergeblich von dem Minister des Auswärtigen verlangt. Die Intervention des amerikanischen Vertreters entsprang der Freundschaft zu der Familie Lüders und den Befürchtungen für alle dortigen Weißen. „Die von einigen Blätter hieran geknüpften Meldungen“ — schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ zum Schluß — „daß das Reich seine diplomatischen Beziehungen zu Haiti abgebrochen und seine Angehörigen unter den Schutz des amerikanischen Vertreters gestellt habe, ist unzutreffend. Graf Schwerin befindet sich noch in Port au Prince. Dagegen sind die Verhandlungen über die zu leistende Entschädigung und Genugthuung in Berlin geführt worden. Sollte die haitianische Regierung ihre Weigerung, den berechtigten Wünschen Deutschlands nachzugeben, fortsetzen, so wird die kaiserliche Regierung ihren Forderungen auf anderm Wege Nachdruck verleihen müssen.“ Zweifellos ist die Entscheidung von Schiffen gemeint.

Deutschland.

Berlin, 19. November.

Der Reichstag wird am 30. November Mittags 12 Uhr im Weißen Saal des Schlosses durch den Kaiser persönlich eröffnet werden.

Der heutigen Sitzung des Kolonialrathes wohnte der Landeshauptmann von Südwest-Afrika Major Leutwein bei und äußerte sich bei der Besprechung des Etats für Südwest-Afrika zu verschiedenen das Schutzgebiet betreffenden Fragen.

Redakteur Neutkirch sollte groben Unfug verübt haben, weil er in der sozialdemokratischen „Volkswacht“ in Breslau in einem Artikel über die Sedanfeier von „Mordspatriotismus“ gesprochen hatte. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen. Heute verurtheilte ihn auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung die Strafkammer zu vier Wochen Gefängnis. — Auf die Urtheilsbegründung sind wir gespannt.

Der wegen Majestätsbeleidigung auf Grund des dolus eventualis zu viermonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilte Abgeordnete Liebknecht hat seine Strafe Freitag Vormittag im Charlottenburger Gerichtsgefängnis angetreten. Am Tage vorher hatten die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ein Abschiedessen veranstaltet.

Die Disziplinaruntersuchung wider den Kriminalkommissar v. Tausch gilt im Ganzen als abgeschlossen. Sie hat sich hauptsächlich auf die Vernehmung von Beamten erstreckt. Ein Termin für die Verhandlung ist noch nicht festgesetzt.

Heer und Marine.

Die Indienststellung des Kreuzers I. Kl. „Deutschland“ behufs Verwendung im Auslande ist Freitag befohlen worden. Nach einer Meldung der „Voss.“ geht der Kreuzer nach Haiti.

An Stelle der „Kaiserin Augusta“ wird ein anderes deutsches Kriegsschiff in die griechischen Gewässer gehen. Die „Kaiserin Augusta“ scheint zur Verstärkung des Kreuzergeschwaders in den chinesischen Gewässern bestimmt zu sein.

Die Theilung des VI. französischen Armeekorps in zwei Armeekorps soll, der „Köln. Ztg.“ zufolge, in der Art vor sich gehen, daß zu jedem der beiden neuen Armeekorps eine Stammdivision des alten VI. Korps übertritt. Demgemäß wird das neue VI. Korps, dessen Hauptquartier wie bisher in Chalons ist, die 12. Division in Reims sowie die 39. Division in Commerly und die 40. Division in Saint-Mihiel umfassen. Das Hauptquartier des XX. Armeekorps wird nach Nancy verlegt; dasselbe erhält die 11. Division in Nancy, die 41. Division in Remiremont und die 42. Division in Toul.

Aufrechnung der Angaben für jeden einzelnen in einem Zählbezirk vorhandenen Wohnplatz. — Wir bemerken dazu noch Folgendes: Eine Befürchtung, daß diese Zählung eine neue Besteuerung, wie man bisweilen hören kann, im Gefolge haben wird, ist ganz unbegründet. Wichtige statistisches Material soll sie liefern, und es ist nur zu bedauern, daß die Resultate solcher Zählungen meist nach Jahresfrist erst bekannt werden, wenn sich unterdessen die Verhältnisse schon wieder verändert haben. Früher dem Scheitern des Termin namentlich für eine Zählung des Geflügels nicht günstig gewählt zu sein wo die Unmenge russischer Gänse täglich eingeführt wird, deren Dasein nur nach Wochen und Tagen gezählt werden kann. Unseres Erachtens nach würde eine Zählung im Frühjahr oder August den wirklichen einheimischen Bestand und damit ein richtiges Bild von dem Umfang unserer Geflügelzucht geben.

Die ungetreue Kaffeeerin. Von der wir in unserer Bismarck-Berichterstattung haben, hat gestern Abend spät noch ihr Vergehen Unbilligkeit eingestanden, infolge dessen ist seitens des Prinzipals von einer Anzeige bei der Behörde Abstand genommen worden. Das junge Mädchen erklärte, einer der Kommiss habe unbewußt ihr die Ausführung ihrer betrügerischen Manipulationen dadurch erleichtert, daß er häufig ihr nur den Betrag einer vereinnahmten Summe ohne Betrag zuzuführen habe. Dadurch verlockt, habe sie fast täglich größere Unterschlagungen vorgenommen. Der ganze Vorgang ist für Kaufleute bezüglich der Geschäftspraxis sehr nicht uninteressant; jüthge Missethäter müßte daraus aber die Lehre ziehen, daß sie durch derartige Handlungsweisen leicht in Verdacht der Mitschuld kommen können.

Die Zuckerausfuhr über Neufahrwasser betrug in der ersten Hälfte des November an Rohzucker nach Großbritannien 19000 Ctr., Amerika 67000 Ctr., in Summa 86000 Ctr. gegen 45098 Ctr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Lagerbestand in Neufahrwasser betrug am 15. November 107666 Ctr. gegen 819774 Ctr. am gleichen Tage des Vorjahres. — Verschiffungen von russischem Zucker fanden statt nach Großbritannien 108420 Ctr., Amerika 9940 Ctr., Schweden und Dänemark 260 Ctr., Holland 4200 Ctr. und Finnland 51310 Ctr., im Ganzen 174130 Ctr., gegen 239260 Ctr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Lagerbestand in Neufahrwasser beträgt zur Zeit 171200 Ctr. gegen 176700 Ctr. im Vorjahre.

Der Mangel an Dienstmädchen. Allgemein wird darüber geklagt, daß die Mädchen keine Lust zur Hausarbeit haben und lieber Fabrikarbeiterinnen werden, und daß bei den vorhandenen Dienstmädchen Leistungen und Ansprüche sehr oft in größtem Widerspruche stehen. In welchem Umfange die Zahl der Dienstmädchen abgenommen hat, läßt sich nachweisen aus den dieser Tage veröffentlichten neuesten Ergebnissen der Berufszählung vom 2. Juni 1895. Darnach gab es an dem genannten Tage in Preußen 818418 Dienstmädchen, das ist eins auf je 38 Einwohner. Dagegen wurden im Jahre 1882 855425 Dienstmädchen gezählt, das ist eins auf je 32 Einwohner. In den Landestheilen, in denen fast nur Landwirtschaft betrieben wird, ist der große Mangel an Dienstmädchen — es handelt sich hier immer nur um Hausmädchen — noch am wenigsten fühlbar; so war 1895 bzw. 1882 in der Provinz Ostpreußen unter je 37 bzw. 29 Einwohnern und in der Provinz Westpreußen unter je 38 bzw. 30 Einwohnern ein Dienstmädchen. In der industriereichen Provinz Rheinland kommt dagegen erst auf 44 bzw. 40 Einwohner ein Mädchen. Sehr ungünstig sind die Verhältnisse in der Provinz Sachsen, offenbar infolge des starken Abzuges nach dem Königreich Sachsen und nach Berlin. Hier entspricht erst je 47 (1895) bzw. 38 (1882) Einwohner ein Dienstmädchen. In dem Regierungs-Bezirk Marienwerder wurden 1895 20210 und 1882 25115 Dienstmädchen gezählt. Das macht ein Dienstmädchen auf je 42 bzw. 32 Einwohner des Regierungs-Bezirks. Das Verhältnis stellt sich also hier noch ungünstiger als der Durchschnitt von ganz Preußen.

Der Distanzritt, der von Kürassier-Abtheilungen der Garnison Miesenburg, Rosenburg und St. Oylau vergangene Woche unternommen wurde, scheint doch nicht so ganz glatt von Statten gegangen zu sein. Ein Pferd des Kommandos, das den Ort am Sonnabend Abend zwischen 7 und 8 Uhr passirte, mußte in Ziegenen einquartiert werden, da es nicht mehr von der Stelle konnte. Das Pferd ist, trotzdem ein Kobold und zwei Kürassiere zur Pflanze zurückgelassen waren, in der Nacht zum Mittwoch verendet. — Sollte da die Schneidigkeit, bei den Distanzritten Thierquälerei genannt, nicht wieder übertrieben worden sein?

Thürschlösser und Eisenbahnwagen zum Öffnen von innen, wie sie seit einigen Jahren im Berliner Stadt- und Vorortverkehr und auch seit kurzem auf der Strecke Danzig-Poppo verwendet werden, sollen nun auch für den Fernverkehr eingeführt werden. Die preussische Eisenbahnverwaltung wird zunächst probeweise auf einigen Fernstrecken Wagen mit Schlössern ähnlicher Construction einstellen — eine Neuerung, die sicher allgemeinen Beifall finden wird.

Der Wasserstand der Weichsel betrug gestern Mittag: In Thorn 0,02, in Fordon 0,16, in Culm 0,00, in Graudenz 0,42, in Kurzebrack 0,78, in Pieschel 0,72, in Dirschau 0,84, in Einlage 2,28, in Schiewenhorst 2,42, in Marienburg 0,48.

Der Kampf der Fahrrad-Marken. „Aurora“ ist erwacht, schlaftrunken reißt sie sich die „Diamant“-Augen und gewahrt noch das „Wig“ eines des „Sirius“, welcher soeben einem „Meteor“ gleich verschwindet. Das „Welttrab“ fest sich in Bewegung. Das unruhige Flattern der „Möve“, des leichtbeschwingten Sturmpvogel's, verkündet einen nahen „Cyklon“. Der „Adler“, der „Imperator“ unter den Vögeln, strebt nach seinem Felsenneß, rauschend zieht der „Kondor“ seine

Kreife. Selbst der „Panther“ sucht seine Zucht, „Pfeil“ schnallt der „Swift“ dahin, er soll in „Batavia“ vor „Anker“ gehen. Inzwischen treiben die Götter Mollitia. Der „Mars“ stellt der „Diana“ nach, während „Herkules“ und ein „Cyclop“ im heftigen Streit wegen der „Venus“ entbrannt sind. „Attila“ hat sich zur „Germania“ geschlichen und wirbt um die „Freya“. „Victoria“ ruft er schon siegesgewiß, da packt ihn „Bismarck“, der treue „Premier“ des „Kaiser's“, beim Ohr: ich will dir „Lehmann“, „Brennabor“ inscher zu machen — zudringlicher „Wandbeter“ aus „Sibiria“! Du gehörst nicht zur „Elite“, erst mußt du „Prozeß“ machen! „Superbe“ murmelt der „Regent“, wieder ein „Triumph“ meines „Hammonia“ners! — Allright!

Der Spielplan unseres Stadttheaters ist für folgende Woche wie folgt festgesetzt: Sonntag, zum ersten Male: Liebele, Schauspiel in 3 Akten von Arthur Schnitzler; Repertoirestück sämtlicher Hof- und I. Stadttheater; vorher: Egmont-Duvertüre von L. von Beethoven; Montag, zum zweiten Male: Ut de Franzosentid, komisches Zeubild in 5 Akten, nach Kris Reiter; Dienstag, Schiller - Cylcus; II. Abend: Der Carl's, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten; Mittwoch: Ut de Franzosentid; Donnerstag: Goldene Eva, Verlustspiel in 3 Akten von F. von Schönhan und Koppel - Elfes; Freitag, zum ersten Male: Der Salontrooler, Lustspiel in 4 Akten von Gustav von Moser; Sonnabend: Des Meeres und der Liebe Wellen, Trauerspiel in 5 Aufzügen von Grillparzer; Sonntag: Ihre Familie, Pöffe mit Gefang in 3 Akten von G. Engels und J. Stille, Musik von Michaelis.

Weiteres Solales siehe Seite 4.

Strafkammer zu Elbing.

Sitzung vom 20. November 1897.
[Wegen öffentlicher Beleidigung des Herrn Polizeikommissarius Kiezer ist der Schmiedegeselle Julius Melzer von hier angeklagt. Am 11. April d. Js fand in dem hiesigen Bergschlößchen eine Versammlung statt, wobei der Angeklagte in mißfälliger Rede den überwachenden Polizeikommissarius beschuldigte, daß er in einer Versammlung am 18. März das Abfingen von Liebdern verboten habe. Herr Kiezer soll hierbei gesagt haben: Er (Kiezer) sei selbst das Gejeß, er verbiete, was er wolle. Er (Angekl.) halte den Beamten für einen unintelligenten Mann; aber hier sei das gerade das Gegentheil; nicht müsse man noch bei der Behörde anfragen, ob es gestattet sei, in das Gasthaus zu gehen, um ein Glas Bier zu trinken. Der Angekl. bestreitet nur, von dem Gegentheil eines intelligenten Mannes gesprochen zu haben, alles Uebrige giebt er zu, worüber er auch den Beweis der Wahrheit antreten will. Mehrere Zeugen bekundeten, daß Pol.-Kom. Kiezer geäußert haben soll: Er verbiete was er wolle oder hier gebiete er, was er wolle. Zeuge Morgenstern bekundete endlich, daß Kiezer ausdrücklich gesagt habe: „Er sei selbst das Gejeß“. Zeuge Kiezer giebt die Möglichkeit zu, gesagt zu haben: „Im Namen des Gesetzes verbiete er das Singen“. Daß der Angekl. geäußert habe, „er halte den Beamten für einen intelligenten Mann, hier sei gerade das Gegentheil“, bestätigt der Bureau-Diätar Link, der in der Versammlung als Stenograph im Auftrage der Polizeiverwaltung fungierte. Der Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft beantragte hierauf wegen öffentlicher Beleidigung eine Geldstrafe von 50 Mk. bzw. 10 Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof stellte jedoch den Angeklagten unter den Schutz des § 193 St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) und hielt den Angeklagten der Beleidigung nicht für schuldig, weshalb seine Freisprechung erfolgte.]

[Wegen gewaltsamer Nötigung und thätlicher Beleidigung] hatte sich der bereits neun Mal vorbestrafte Fleischermeister Johann Sawowski von hier zu verantworten. Der Angeklagte soll am 19. Juni cr. einer Rentierfrau in aufdringlicher Weise eine Waare angeboten und ihr auf ihre Weigerung zum Kaufen einen Korb einbehalten haben. Der Gerichtshof erkannte unter Freisprechung von der thätlichen Beleidigung wegen Nötigung auf eine Strafe von 7 Wochen Gefängnis.

Weiteres.

— Schnell gefaßt. Der neuernannte Schulze ist im Begriff seine erste Amtshandlung auszuüben, bestehend in Ausfüllung einer Dienstbotenkarte für die Viehmagd Alma Schlamphuber. Die Sache geht leichter, als er sich gedacht hat; alle Aukriten des vorgebrachten Formulars (Name? Geboren, wo, wann? Religion? c.) erhalten den richtigen Vermerk; nur zum Schluß steht so 'ne fackelotische Bemerkung, die ihn einen Augenblick in Verlegenheit setzt. „Dient nicht als Reisilegimation“ heißt es nämlich da. Doch, wie gesagt, nur einen Moment dauert das Schwanken des Herrn Schulzen, dann schreibt er entschlossen dahinter: „sondern als Viehmagd!“

Telegramme.

Triest, 20. Nov. Kaiserin Friedrich ist heute nach vierwöchentlichem Aufenthalte nach München abgereist.
Berlin, 20. Nov. S. M. Kriegsschiff „Kaiserin Augusta“ ist gestern unter dem Befehl des Kapitäns zur See Köller von Kanea nach Port Said abgedampft.
Bückeburg, 20. Nov. Der Schaumburg-Lippische Staatsminister von Wegnern ist heute Nacht gestorben.
Mainz, 20. Nov. Während des Rangirens fuhr bei Oppenheim ein Güterzug einem andern in die Flanke. Einige Wagen stürzten um. Menschen sind nicht verletzt.

Emden, 20. Nov. Die Fischerschuluppe von Helthard Heuts ist mit 3 Mann Besatzung bei schwerem Seegang untergegangen.
Wien, 20. Nov. Wie die heutigen Morgenblätter übereinstimmend melden hat der Abgeordnete Dr. v. Fuchs (Fath. Volkspartei) mit Zustimmung seines Clubs die ihm von der parlamentarischen Kommission der Rechten angebotene Kandidatur für die zweite Vizepräsidentenstelle des Abgeordnetenhauses angenommen.

Wien, 20. Nov. Auf ein österreichisches Torpedoschiff wurde heute Morgen von türkischen Aufständigen Geschwaderfeuer abgegeben, ohne daß die Kugeln einschlugen.

London, 20. Nov. Durch das Feuer in der Aldersgate-Street und Cripplegate wurde ein Häuserblock von 2 Acker Grundflächen mit etwa 100 großen Baarenhäusern zerstört. Der Schaden wird auf etwa 3 Mill. Pfund Sterling geschätzt. Die Trümmer brennen noch. Man ist jedoch jetzt des Fetters Herr geworden.

Petersburg, 20. Nov. Infolge des Viehmangels in vielen russischen Gouvernements hat die Regierung eine Ermäßigung der Eisenbahntarife auf Heu, Stroh und Futtermittel gestattet.

Athen, 20. Nov. Die Kammer hat das Ausgabe-Budget genehmigt.

Konstantinopel, 20. Nov. Heute fand eine Zusammenkunft der Botschafter und eine Sitzung der Delegirten zu den Friedensverhandlungen statt.

Elbinger Standesamt.

Vom 20. November 1897.
Geburten: Maurrgeselle Rudolf Differt S. — Fabrikarbeiter Carl Krause S. — Arbeiter Jacob Kretschmann S. — Fabrikarbeiter Friedrich Sidowski T. — Schlosser Joh. Friedrich Gerlach T.
Angebote: Arbeiter Johann Jordan mit Wwe. Auguste Czodjinski, geb. Rogall.
Geschlichungen: Fabrikarbeiter Gottfried Böhm-Elbing mit Marie Melchior - Heiligenbeil. — Arbeiter Ernst Struwe mit Emilie Magunia. — Arbeiter Wilhelm Engling mit Pauline Fattich. — Former Jan Erreftink-Elbing mit Katharina Gornetzki - Heiligenbeil. — Fabrikarbeiter Bernhard Lingt mit Marie Kozlowski. — Schlosser Hermann Domke mit Rosa Zepp.
Sterbefälle: Wittwe Wilhelmine Abraham's, geb. Böhnke, 61 J. — Schlosser Joh. Herm. Schulz T. 2 W.

Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in diesem Jahre eine besondere Schiffermusterung im hiesigen Stadtkreise nicht abgehalten werden wird, sondern die außerterminliche Musterung der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen am Montag, d. 6. Dezbr. cr., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Königl. Bezirks-Commandos in Marienburg stattfinden wird.

Es werden daher sämtliche hier aufhaltende schiffahrttreibende Militärpflichtige der Landbevölkerung, sowie der seemannischen und halbseemannischen Bevölkerung, welche vor dem Jahre 1878 geboren sind und eine endgültige Entscheidung von den Ersatzbehörden noch nicht erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Geburtszeugnisse, Loosungsscheine und Schiffsapostere an einem der nächsten Werktage von 8 bis 1 Uhr Vormittags im Zimmer Nr. 29 des hiesigen Rathhauses (Eingang Friedrichstraße) zu melden, wonächst ihnen weitere Anweisung erteilt werden wird. Elbing, den 16. November 1897.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Ansehungs-Bezirks des Stadtkreis Elbing.
gez. Elditt.

Hermann Penner,

Alter Markt 44.
Stellen-Vermittelung
für Handlungsgehilfen u. Lehrlinge.
Getragene Herren-Kleider, als:
Winter-Überzieher, Jackets u. Hosen
werden von einem auswärtigen Herrn, der sich 2-3 Tage hier aufhält, zu kaufen gesucht.
Offert. in der Exped. d. Ztg. erb.
Ein großer
eiserner Ofen
steht zum Verkauf bei
Schmidt, Inn. Vorberg 7.

Die Kommission zur Ueberwachung der Vorfälle an der perischen Grenze wurde mit der Errichtung von Blockhäusern beauftragt.

Montevideo, 20. Nov. Der uruguayische Präsidentschaftskandidat beantragte in der Kammer, den gegenwärtigen Präsidenten zum Verzicht auf die Präsidentschaft aufzufordern und griff denselben auf das Heftigste an. Die Auflösung der Kammer scheint unvermeidlich.

Berlin, 20. November, 2 Uhr 25 Min. Nachm.

Börse: Träge.	Cours vom	19.11.	20.11.
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	102,80	102,90	
3 1/2 pCt. "	102,80	102,70	
3 pCt. "	97,00	97,00	
3 1/2 pCt. Preussische Consols	102,80	102,90	
3 1/2 pCt. "	102,80	102,70	
3 pCt. "	97,40	97,30	
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe	99,70	99,70	
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe	100,10	100,10	
Oesterreichische Goldrente	104,20	104,30	
4 pCt. Ungarische Goldrente	103,70	103,70	
Oesterreichische Banknoten	169,80	169,80	
Russische Banknoten	217,40	217,30	
4 pCt. Rumänier von 1890	91,80	91,80	
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	63,70	63,70	
4 pCt. Italienische Goldrente	94,10	93,90	
Discount-Commandit	199,90	199,90	
Marienburg-Mowl. Stamm-Prioritäten	119,25	119,80	
Spiritus 70 loco	36,30	36,30	
Spiritus 50 loco	—	—	

Königsberg, 20. November, 12 Uhr 50 Min. Mittags.
(Von Portarius & Grote, Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)
Spiritus pro 10,000 L % exel. Fab.
Loco nicht contingentirt 35,30 A Brief
Oktober 36,00 A Brief
Loco nicht contingentirt 35,00 A Geld
Oktober 34,80 A Geld

Bekanntmachung.

Bei der seitens der dritten Wahlabtheilung am 15., 16., 18. und 19. November d. Js. vorgenommenen Wahl von 7 Stadtverordneten zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung hier selbst haben 653 Wähler ihre Stimmen abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt sonach 327. Es haben erhalten:

1. Der Bürgermeister Hartwig 434 Stimmen
2. Der Bäckermstr. Lemke 432 "
3. Der Rentier Kindermann 403 "
4. Der Lehrer a. D. Augustin 360 "
5. Der Würtensfabrik. Weiss 354 "
6. Der Kreisrator Technau 353 "
7. Der Hauptlehrer Spiegelberg 297 "
8. Der Aderbürger Fligge 229 "
9. Der Malermeister Brandt 202 "
10. Der Redakteur Meiselbach 163 "
11. Der Rentier Wahls 50 "
12. Der Schlossermstr. Jeromin 19 "
13. Der Betriebs-Verwalter Gemballa 12 "
14. Der Postsekretär Kieselbach 5 "
15. Der Kaufmann Krämer 4 "
16. Der Rentier Hermann Golz 3 "
17. Der Töpfermeister Ast 2 "
18. Der Dsenfabrikant Monath 2 "

Ferner je 1 Stimme: Der Postverwalter a. D. Alshut; der Lehrer a. D. Kuhnke; Lehrer Schröter; Lehrer Ruhnau; Weinreisender Stillich; Hotelverwalter Ventzky; Rentier Batke; Bäckermeister Fligge; Klempnermeister Dornbusch.

Gemäß § 26 der Städteordnung muß zu einer zweiten (engeren) Wahl eines Stadtverordneten geschritten werden, bei welcher allein wählbar sind:

1. Der Hauptlehrer Spiegelberg
2. Der Aderbürger Fligge.

Wir haben hierzu einen Wahltermin auf

Donnerstag, den 9. und Freitag, den 10. Dezbr. 1897, v. 9 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Mittg. im Zimmer 25 des Rathhauses anberaumt.

Die Wähler der III. Abtheilung werden zur Teilnahme an dieser zweiten Wahl mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß jeder Wähler dem Wahlvorstande mündlich zu Protokoll erklären muß, welcher der zur engeren Wahl gelangenden Person er seine Stimme geben will.

Abdrücke der Wählerliste, enthaltend die Namen sämtlicher stimmberechtigten Bürger, können im Magistratsbureau I unentgeltlich in Empfang genommen werden.
Elbing, den 20. November 1897.

Der Wahlvorstand.
Dr. Contag, Käwer, Holzrichter, Bürgermeister. Rentier. Rentier.

Ein tüchtiger, sehr gut empfohlener

Factor
sucht vom 26. d. M. Stellung.
Zu erfragen in der Expedition der „Altpreussischen Zeitung“.

Tüchtiger Möbeltischler
wird gesucht. Zu erfragen
Traubenstraße 1.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum Elbings und Umgegend mache hierdurch ergebenst bekannt, dass ich am hiesigen Platze,

Heiligegeiststrasse 35, I Tr., ein Pianoforte-Geschäft

verbunden mit einem
Lager von Accord-Zithern

eröffnet habe.

Durch Baareinkauf aus Fabriken besten Rufes bin ich bei geringem Gewinn in den Stand gesetzt, bei Verkauf mässige Preise zu stellen. Hierauf gestützt, bitte ich ergebenst, mein Unternehmen durch geneigtes Wohlwollen zu unterstützen, welches ich stets durch reelle Handlungsweise dankend rechtfertigen werde.

Elbing, den 19. November 1897.

Hochachtungsvoll

Meta Dahlweid.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am Freitag, den 19. d. M., verstarb in Berlin nach langem schwerem Leiden unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Louis Mulack

im noch nicht vollendeten 28. Lebensjahre.

Dieses zeigt im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen an

Elbing, d. 20. Nov. 1897.

Paul Mulack,
Uhrmacher.

Elbinger Kirchen-Chor.

Todtenfest-Concert

in der St. Marienkirche am Sonntag, den 21. Novbr. 1897, Abends 7 Uhr, unter gütiger Mitwirkung des Herrn Concert-Sängers Trautermann aus Leipzig. Billets zu 50 und 25 Pfg., Text 10 Pfg. bei **Bersuch Nachflg.** (Nadolny) und Abends bei Herrn Küster Gaigalat. Das Geschäft des Herrn Nadolny ist Sonntags von 4-6 1/2 Uhr Nachm. geöffnet.

A. Grand, Hof-Pianoforte-Fabrik,
BERLIN.

Alleinige Niederlage in Elbing:

H. Abs Wwe., Alter Markt 3.

Bedeutende Preisermäßigung.

Das
photograph. artist. Atelier

von

H. Schreiber,

Junkerstrasse 27-28,

wiederholt von Sr. Majestät dem Kaiser zur Aufnahme von Photographien telegraphisch berufen,

zeigt hiermit ergebenst an, daß in demselben von heute ab 1/2 Dhd. Photographien, Visit-Format in feinsten Ausführung,

nur 3 Mark kosten.

Genehmigt durch Allerhöchsten Erlass.

Keine Ziehungsverlegung. Keine Gewinnreduction.

Gewinnziehung vom 6. bis 11. Dezember cr.

im Ziehungssaale der Königlich Preussischen Lotteriedirektion in Berlin.

Rothe Kreuz-Geld-Lotterie

16,870 Geldgewinne im Betrage von 575,000 M. sämtlich ohne Abzug zahlbar.

Haupttreffer: 100,000, 50,000, 25,000 M. etc.

Hierzu empfehlen und versenden auf Wunsch auch gegen Nachnahme: Original-Loose à 3,30 M. Porto und Liste 30 Pf. extra.

Oscar Bräuer & Co., Bank-Geschäft, Neustrelitz

Fernsprech-Anschluss. Telegramm-Adresse: Bräuer, Neustrelitz.

Ein bewährtes Mittel für Magen-Leidende

bei Magenkrampf, Sodbrennen, Kolikschmerzen, Appetitlosigkeit, schlechtem Geschmack, überreichendem Atem, Aufstossen, Uebelkeit, Erbrechen, Kopfschmerz, Sättelbarkeit, Verstopfung, Hämorrhoidalbeschwerden, Gelbsucht u. s. w. sind Apoteker **Ed. Taecht's**

Magenpillen.

Die hervortragende Ärzte haben mit Verweis, Ed. Taecht's Magenpillen einnehmende Versuche gemacht und überaus gute Resultate erzielt. Sie empfehlen dieses Präparat wärmstens als ein Mittel, welches untreu zu den besten gehört, die gegen oben genannte Krankheiten gebraucht werden. Für die Wirkung dieser

Pillen spricht außerdem die große Anzahl von Attesten solcher Personen, denen meine Pillen zur Gesundheit verholfen haben. Apoteker Ed. Taecht's Magenpillen sollten in keinem Haushalte fehlen, sie genähren selbst in den acutesten Fällen den Kranken sofort eine angenehme Erleichterung.

Man verlange in den Apotheken stets Apoteker Ed. Taecht's Magenpillen und achte auf nebenstehende geprüfte deponierte Unterschrift. Zu haben in:

Elbing: Apotheke Fischerstr. 45/46, Apotheke zum schwarzen Adler. Bestandtheile: Conchinin und Pepsin je 1 gr., Goldschwefel 4 gr., Eisenoxyd 5 gr., Moserextract 5 gr. Zusammengesetztes Extract soviel als genug, um legerartig eine Pillenmasse zu erhalten, aus der 120 Pillen formirt werden, je eine Pille zu 0,12. Das zusammengesetzte Extract wird bereitet durch Ausziehen von gleichen Theilen Baldrianwurzel, Pommeranzblättern, Kamillen, Feintenthee, Schafgarbe, Rußblättern, Angelica- und Nelkenwurzel, Filixriven und Eindampfen der Flüssigkeit zu dicklichem Extract.

Preis pro Schachtel Mk. 1.—

Diesjährige Braunschweiger Gemüseconserven

aus einer der ersten Braunschweiger Conservenfabriken empfiehlt in bekanntlich nur feinsten Qualität

Benno Damus Nachf.

Spezielle Preislisten für Private und Wieder-Verkäufer gratis und franko.

Neu! **Cigarren** Neu!

Cigarren

aus **Dschilolo-Tabak** von den Südeinseln, milde,
Nr. 66, 10 Stück 60 Pfg., 100 Stück 5,50
Nr. 34, 10 Stück 65 Pfg., 100 Stück 6,00
Nr. 38, 10 Stück 65 Pfg., 100 Stück 6,00
empfiehlt

Hermann Penner,

Alter Markt 44.

Gegen Husten u. Heiserkeit: Lakritzen u. Salmiak,

Malzbonbons, Hustenheil, Cachou, Salmiakpastillen, Süßholz, Altheewurzel, Anis, Caragheenmoos, Isländ. Moos, Emser und Sodener Pastillen (75 J) stets frisch und billigt bei

Bernh. Janzen.

F. F. Resag's

Deutscher Kern-Cichorien
aus garantiert reinen Cichorien-Wurzeln ist das beste und ausgiebigste aller bisher bekannter Caffee-Surrogate.



Trockene Maler- u. Maurerfarben

Lacke, Firnisse, Pinsel

Schablonen, Kitt, Bronze

kauft man in bester Qualität

bei

(Wiederverkäufern möglichen Rabatt)

J. Staesz jun., Elbing,

Königsbergerstr. 84 u. Wasserstr. 44.

Specialität: Streichfertige Farben.

Kaufmännische Ausbildung

in der Sprache und nach allen Arten hin.

Gratis Prospekte und Gratis

Erstes Deutsches Handels-Lehr-Institut

Otto Siede-Elbing.

Königl. behördl. konzess. Anstalt.

Wer hustet

gebrauche **Krons Arnica-Brust-Bonbon**, dieselben lindern augenblicklich Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Katarrh u. c. Seit Jahren bewährt und von ärztlichen Autoritäten empfohlen. Packete à 30 und 50 J nur echt bei **Fritz Laabs**, Drogerie zum Roten Kreuz, Junkerstr. 34/35, Ecke Lustgarten.

Zum Ausschneiden!

Inh. dieser

arte erhält für

nur 5 Mark

1 Dtz. Visit-Photographien

in sauberer Ausführung bei

A. Dorn & Co.

63 Alter Markt 63

Aufnahmezeit von

9-3 Uhr.

Auch Sonntags.

1897 er

Himbeersaft,

pro Pfund 50 Pfg.

Kirschsaff,

pro Pfund 45 Pfg.

empfiehlt die **Obsthalle**

Alter Markt.

Eine erstklassige

Unfall- (incl. Haftpflicht)-

versicherungs-Aktien-

Gesellschaft

sucht für Westpreußen einen

tüchtigen, soliden

Inspector

bei hohem Gehalt und Reisespesen

dauernd zu engagiren.

Herren, die in den genannten

Berufen schon mit gutem Erfolge

thätig waren und mit den Ver-

hältnissen der Provinz Westpreußen

vertraut sind, erhalten den Vorzug.

Strengste Discretion wird

zugewahrt.

Gest. Offert. unt. J. 62824b

an Haasenstein & Vogler,

A.-G., Danzig.

Benno Damus

Nachf.

Colonialwaaren-

Delicatessen-

Südfrucht- u. Wein-handlung.

Das Pfandleih- u. Lombard-Geschäft von S. Braun,

Borbergstraße 6,

empfiehlt sich zur Annahme aller

Arten von Gegenständen zum höch-

sten Darwerth. Geöffnet von

8-1 und 3-7. Sonnabend bis

8 Uhr, Sonntag d. übli. Geschäftszeit.

Gewerbeverein.

Montag, den 22. November cr.,

8 Uhr Abends:

Vortrag

des Herrn Buchhändler **Meissner:**

„Die Norwegische Polar-Expedition 1893/1896 unter

Fridtjof Nansen.“

Der Vorstand.

Stadtverordnetenwahl

der II. Abtheilung.

In der Vorbesprechung erhielten

die meisten Stimmen die Herren:

Kaufmann **Alb. Reimer,**

Alex. Müller,

Schuhwaarenfabrikant **J. G.**

Jetzlaff,

Rechtsanwalt **Battre,**

Brediger **Harder,**

Rechtler **Joh. Ed. Preuss.**

Bei meinem Bezuge von

Ellerwald nach Elbing sage ich

der lieben Schulgemeinde mit dem

verbindlichsten Danke für das

wertvolle Ehrengeschenk ein herz-

liches Lebewohl.

Elbing, d. 20. Novbr. 1897.

Wilms und Frau.

Schneiderei

wird billigt i. u. außer d.

S. angef. Heil, Geisstr. 56 2 Tr.

